1. **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Kooperationspartner**
2. Geltungsbereich
3. Vertragspartner
4. Akzeptanz der mitgeltenden Unterlagen
5. Vertragsschluss & Auftragsausführung
6. Distributoren
7. Preise, Bezahlung und Provision
8. Lieferung
9. Beschwerden & Rückerstattungsrecht
10. Produktsicherheitsgesetze und deren Anwendung bei Gliszen.com
11. Vertragssprache
12. Mitgliedschaft
13. Kommunikation
14. Vertraulichkeits- und Geheimhaltungsklausel
15. Gerichtsstand & Schlussbestimmung
16. Mitgeltende Unterlagen
17. **Geltungsbereich**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für Kooperationspartner gelten für alle Geschäftsabschlüsse auf Gliszen.com zwischen den Kooperationspartnern des Unternehmens (den Herstellern) und Gliszen.com, im Folgenden auch das Unternehmen und / oder die Gesellschaft genannt.

 Kooperationspartner im Sinne dieser Bestimmung ist jeder direkte Hersteller von Produkten, welche das Produkt in eigener Verantwortung anfertigt, in Verkehr bringt und die Organisationsgewalt über den Herstellungsprozess hat.

Demzufolge sind diese Bestimmungen nicht für Händler, Unter- sowie Zwischenhändler gedacht, und in der Folge auch von derlei Geschäftsbeziehung ausgeschlossen.

1. **Vertragspartner**

Mit seiner Einwilligung zu einer Partnerschaft geht der Kooperationspartner gleichermaßen eine verbildlichen vertraglichen Verpflichtung mit der Gesellschaft vertreten durch

Jaikaski, Inhaber: Kimberley Sacha-Gaye Walters, 13 Lissant Road, Kingston CSO, Kingston W. I. Jamaika, Registered at Companies Office of Jamaica - Registration no: 4131/2021, TRN no: 122324595/1 - +1876 421-2979, *k-walters@gliszen.com*,

und / oder

Guangzhou Gliszen Technology Co., Ltd 1609, Building 3, No. 288, South Shixing Dadao Road, Shibi Street, Panyu District, Guangzhou City, Guangdong, 510630 China - Registered at the Guangdong Provincial Government of P.R. China - Registration no: 91440101MA9Y5WUU5 G – *f-jarrar@gliszen.com*ein.

Hierbei gilt es für den Kooperationspartner zwischen der vertraglichen Verpflichtung, die mit der Nutzung dieses Marketing-Instrumentes, als welches Gliszen.com sich selbst sieht, und der vertraglichen Verbindlichkeit, welche bei einem Kauf im Auftrag des Kunden zustande kommt zu unterscheiden.

Infolge dessen kommt,

* 1. ein einmaliger Nutzungsvertrag über eine Laufzeit von einem Jahr (siehe hierzu *General Terms of Use*), und
	2. zu jeder Order durch Gliszen.com im Auftrag der Klientel ein einmaliger Kaufvertrag zustande.

Vertragspartner ist in jedem Fall die oben genannte Gesellschaft.

1. **Akzeptanz der mitgeltenden Unterlagen**

Mit seiner Einwilligung zu dieser AGB willigt der Kooperationspartner gleichermaßen der Rechtmäßigkeit folgender mitgeltenden Unterlagen und deren Inhalte ein:

1. Teil *A General Terms and Conditions (GTC) for end consumers*
2. Teil *B General Terms and Conditions (GTC) for commercial customers (B2B)*
3. *General Terms of Use*
4. Der *Gliszen Code of Conduct (GCC)*
5. Den *Private Policy & Data Security*

Mit seiner Akzeptanz zu diesen Bestimmungen bekräftigt er insbesondere die Rechte der Klientel zu respektieren, in gleicher Weise er darauf vertrauen kann, dass Gliszen.com die seinigen respektieren

1. **Vertragsabschluss & Auftragsausführung**
	1. Der Kooperationspartner ist verpflichtet die seinerseits auf der Webseite platzierten Produkte jederzeit liefern zu können, bzw. eine Lieferperformance zu gewährleisten, sofern er gemäß seinen Angaben auf der Webseite über ausreichende Kapazitäten verfügt.
	2. Mit der verbindlichen Bestellung eines auf der Website spezifizierten Produktes durch den Kunden geht eine ebenso verbindliche Verpflichtung des Kooperationspartners zur Lieferung des Bestellgegenstandes einher, sofern keine andere schriftliche Vereinbarung getroffen wurde.
	3. In der Folge kommt zwischen dem Kooperationspartner und dem Kunden, vertreten durch Gliszen.com, ein Kaufvertrag zustande. Dieser Kaufvertrag kann
		1. im Falle von B2C Geschäftsabschlüssen automatisiert, oder,
		2. im Fall von B2B Geschäftsabschlüssen, per PDF

zustande kommen.

* 1. Der Kooperationspartner verpflichtet sich den vom Kunden bestellten Bestellgegenstand gemäß der von ihm auf der Webseite definierten Spezifikationen bereitzustellen.
	2. Gliszen.com wird die Bezahlung des Bestellgegenstandes initiieren – siehe Kapitel 6.
	3. Das Logistikunternehmen wird über die Entgegennahme des Bestellgegenstandes informiert.
	4. Mit der vollbrachten Lieferung zum Logistikunternehmen gilt der Auftrag, und somit ebenso der Vertrag als erfüllt.

Die Rechte des Kunden bezüglich der Gewährleistung (8) und der Produkthaftung (9), und im Falle von Endkunden, die Rechte zum Widerruf, bleiben von dieser in 4.6. definierten Aussage unberührt.

1. **Distributoren**

Eine der Serviceleistungen von Gliszen.com ist die Kooperation mit freiberuflichen Distributoren weltweit, welche ebenso, wie die kooperierenden Hersteller, den Service der Plattform nutzen, um den Absatz der Artikel unserer Partner voranzutreiben.

Für diesen Service gelten die Bedingungen wie folgt:

* 1. Distributoren sind freiberufliche Vertriebspartner der Gesellschaft.
	2. Sie vermitteln eigenständig Aufträge an die Organisation und somit seinen Kooperationspartner.
	3. Für den erfolgreichen Verkauf erhalten Distributoren eine Provision.
	4. Die Höhe der Provision wird, unter Berücksichtigung diverser Kriterien wie beispielsweise Einkaufspreis, Zielmarkt und Absatzwahrscheinlichkeit, mit den Kooperationspartnern harmonisiert, und ist Bestandteil des Verkaufspreises, den Gliszen.com an die Klientel kommuniziert.
	5. Diese Provision wird nach Abzug aller Kosten durch Gliszen.com an die Distributoren ausgezahlt.
	6. Distributoren haben ebenso die Rechte der Klientel gemäß Kapitel 3. und 8. dieser Bestimmung zu respektieren.
	7. Für die Auswahl der Produkte gilt das Unabhängigkeitsprinzip, d. h. der Distributor darf aus dem gesamten Portfolio die Produkte vermarkten, die seiner Meinung nach für ihn die höchsten Absatzchancen darstellen. Gliszen.com wird hierauf keinerlei Einfluss nehmen.
	8. Kontaktaufnahmen und Nebenabsprachen sonstiger Art, sind von Seite Gliszen.com‘s untersagt, es sei denn es wurde ausführlich etwas anderes zwischen der Organisation und dem Partner **schriftlich** ausgehandelt.
1. **Preise, Bezahlung und Provision**

Der Kooperationspartner ist verpflichtet die Verkaufspreise mit Gliszen.com unter der Berücksichtigung folgenden Gesichtspunkten zu harmonisieren:

* 1. Preise
		1. Der Wunschpreis des Kooperationspartners muss realistisch sein in Relation zu den Zielmärkten, die Gliszen.com anstrebt (Süd- & Mittelamerika, sowie die karibischen Inseln, Nordamerika und Afrika)
		2. Die Preise müssen wettbewerbsfähig genug sein, um genügend Spielraum für eine zusätzliche Deckung eines prozentualen Gewinnanteils für die Vertriebspartner, die sogenannten Distributoren, zu lassen.
		3. Die Höhe der Provision beträgt pauschal 35%. Sie kann jedoch je nach Zielmarkt und Umsatzwahrscheinlichkeit variieren.
		4. Ein im Hintergrund aktiver Berechnungsalgorithmus wandelt den Preis des kooperierenden Herstellers in den endgültigen Verkaufspreis um, der diese Provision abdeckt. Der Hersteller braucht dementsprechend nichts weiter zu tun
		5. Die unter 6.1.3. und 6.1.4. definierten Regelungen gelten nur für B2C-Geschäfte. Für den B2B-Bereich werden die Provisionen individuell ausgehandelt.
		6. Die zwischen den Kooperationspartnern abgestimmten Preise müssen auch die Transportkosten zu den verschiedenen lokalen Logistikpartnern abdecken. Hierfür empfiehlt es sich, einen Pauschalbetrag zu veranschlagen, der die Kosten für die regionale Zustellung innerhalb Chinas abdeckt.
		7. Die unter 6.1.6. definierten Regelungen beziehen sich ausschließlich auf den B2C-Geschäftsverkehr. Transportformalitäten bei der Abwicklung eines B2B-Geschäftes werden individuell analog zu den Bestimmungen des B2B-Handels abgewickelt (siehe *B. General Terms and Conditions (GTC) for commercial customers (B2B)*).
		8. Nähere Informationen zu den in den Punkten 6.1.6. und 6.1.7. definierten Bestimmungen finden Sie in Kapitel 7. "Lieferung".
	2. Bezahlung & Provisionen
		1. Nach Abschluss eines jeden Vertrages im B2C Bereich wird der Kooperationspartner noch vor der Abfertigung des Auftrages ausgezahlt.
		2. Anfallende Provisionen werden einbehalten, damit Gliszen.com seinerseits die Auszahlung an die Vertriebskanäle vornehmen kann.
		3. Für Geschäftsabschlüsse im B2B Bereich gelten die Zahlungsmodalitäten gemäß Kapitel 6 der *B. General Terms and Conditions (GTC) for commercial customers (B2B)*.
		4. Die Gesellschaft wird die Zahlung über die handelsüblichen Kanäle initiieren, wie beispielsweise per Banktransfer, per Kreditkarte oder über die standardisierten Online-Bezahldienste, so wie sie auf der Webseite dargestellt sind.

**Achtung!**

Je nach Mitgliedschaftsstatus haben einige kooperierende Hersteller die Möglichkeit, direkt mit Kunden und / oder Vertriebskanälen zu kommunizieren. In keinem Fall ist es dem kooperierenden Hersteller erlaubt, Preise zu kommunizieren, die über und / oder unter dem von Gliszen.com veröffentlichten Verkaufspreis liegen.

Die Preise müssen einheitlich bleiben – siehe hierzu Kapitel 14.

1. **Lieferung**

Zur Auftragsdurchführung greift Gliszen.com unter anderem auf die Servicedienstleistungen diverser kooperierender Logistikunternehmen zurück.

Die fristgerechte Lieferung von Bestellartikeln an den Kunden ist zentraler Bestandteil zur Aufrechterhaltung der Kundenzufriedenheit unserer Klientel.

Daher spielen unsere Kooperationspartner und ihre Lieferperformance eine wesentliche Rolle zur Gewährleistung dieser.

Demzufolge gelten unsere Bestimmungen wie folgt:

* 1. Der Kunde kauft auf Basis des vom Kooperationspartner deklarierten Warenbestandes ein. Daher hat er ein Recht auf fristgerechte Lieferung.
	2. Gliszen.com erwartet, dass der Kooperationspartner unmittelbar nach Eingang des Bestellauftrages die Warenbereitstellung initiiert, spätestens jedoch am Morgen folgendes Kalendertages.
	3. Sollte ein Bestellauftrag an einem Freitag eingehen, so gewährt die Gesellschaft den Aufschub zur Abfertigung auf den darauffolgenden Montag.
	4. Sollte sich der Warenbestand zwischen dem Eingang der Auftragsbestätigung und der Bearbeitung des Pakets so verändert haben, dass die Bestellposition nicht mehr lieferbar ist, ist der Kooperationspartner verpflichtet, Gliszen.com unverzüglich schriftlich über das interne Chatsystem unter Angabe der Bestellnummer zu informieren. Zusätzlich ist eine Nachricht an das Logistikunternehmen zu senden, das mit der Ausführung der Bestellung beauftragt ist.
	5. Nach erfolgreicher Abfertigung des Auftrages versendet der Kooperationspartner das Versandgut an den zuständigen Logistikpartner, der für die weitere Auftragsausführung zuständig ist.
	6. Stellt Gliszen.com fest, dass die in Punkt 7.4. definierten Szenarien sich vermehrt wiederholen, sollte also der Kooperationspartner, entgegen seiner Inventarinformationen auf der Webseite, wiederholt lieferunfähig sein, so gilt das Verdachtsmoment der Fahrlässigkeit seitens des Kooperationspartners. In diesen Fällen bewahrt sich das Unternehmen das Recht für den Umsatzverlust und den einhergehenden Imageschaden angemessen entschädigt zu werden. Weitere interne Sanktionen, wie etwa der Ausschuss aus der Plattform, liegen im Ermessen des Unternehmens.
	7. Die Bestimmungen zur Lieferleistung nach den in diesem Kapitel 7 definierten Kriterien gelten mit Ausnahme der Punkte 7.4. und 7.6. nur für B2C-Geschäfte.
	8. B2B Transportabfertigungen werden gemäß ihrer Geschäftsnatur separat und im Bedarfsfall abgefertigt. Die Kommunikation dessen findet per E-Mail mit anhängendem Angebot und Vertragsformalitäten statt.
1. **Beschwerden & Rückerstattungsrecht**

Im Eintrittsfall folgender Situationen steht dem Kunden das Recht auf Rückerstattung zu:

* 1. Widerruf Dem Kunden steht eine 14-tägige Frist zum Widerruf seiner Bestellung zu. Dies ist ein unumstößliches Recht des internationalen Handels und ist auf die meisten Nationen anzuwenden. Er muss hierzu keine Gründe angeben. Zur Wahrung dieses Rechts muss er jedoch die Ware auf seine Kosten zurücksenden. Gliszen.com wird stets bemüht sein den Kunden anderweitig zufriedenzustellen, und so die Last der Rückerstattung und des damit verbundenen Aufwandes zu vermeiden. **Achtung:** Das Recht auf Widerruf trifft nur auf Endkunden, also auf B2C Klienten zu.
	2. Gewährleistung Endkunden (B2C) als auch Geschäftskunden (B2B) haben das Recht auf eine 2-jährige Gewährleistungsfrist. Das heißt, dass der Gegenstand frei von jeglichen Mängeln zu liefern ist, und bei einer sachgemäßen Nutzung seine Funktion 2 weitere Jahre erfüllt. Verschleiß ist von dieser Regelung ausgeschlossen, sofern der Verschleiß auf eine sachgemäße Nutzung zurückzuführen ist. Im Falle einer mangelhaften Lieferung sind Gliszen.com und seine Kooperationspartner dazu verpflichtet entweder den Schaden zu reparieren, für Ersatz Sorge zu tragen, oder den Preis zu mindern, je nachdem was in Relation zumutbarer ist. **Achtung:**  Das Recht auf Gewährleistung trifft sowohl auf Endkunden (B2C) als auch auf Geschäftskunden zu (B2B), und die Frist startet erst mit der erfolgten Auslieferung an den Kunden oder einer von ihm benannten dritten Partei, wenn es sich hierbei nicht den Ausführer handelt.
	3. Produkthaftung & Schadensersatzanspruch Derjenige, der Produkte herstellt oder in den Verkehr bringt hat verpflichtend dafür Sorge zu tragen, dass von diesen Produkten keine Gefahr ausgeht. Vor diesem Hintergrund sind Kunden vor Schäden an Leben, Körper und Gesundheit und an anderen Sachen als der schadhaften Sache selbst zu schützen. **Achtung:** Die Produkthaftungsgesetze sind auf B2B- als auch auf B2C-Kunden anzuwenden und variieren regional – siehe hierzu auch Kapitel 9 „Produktsicherheit".
	4. Weitere Informationen zur Anwendung der unter den Punkten 8.1. bis 8.3. dargelegten Themen sind dem Teil A. und dem Teil B. dieser Geschäftsbedingungen zu entnehmen (siehe *A. General Terms and Conditions (GTC) for End Users* & *B. General Terms and Conditions (GTC) for commercial customers (B2B)*).

Gliszen.com wird bei Eintritt einer der unter den Punkten 8.1. bis 8.3. beschriebenen Szenarien seinen Kooperationspartner schnellstmöglich informieren, um mit ihm gemeinschaftlich Reaktionsmaßnahmen zu definieren.

1. **Produktsicherheitsgesetze und deren Anwendung bei Gliszen.com**

Der US-Amerikanische Consumer Product Safety Improvement Act (CPSIA) der Consumer Product Safety Commission (CPSC) als auch die Verordnung (EU) 2019/1020 des Europäischen Parlaments und des Rates, und hier explizit die Verordnung 2001/95/EG der Europäischen Kommission über die allgemeine Produktsicherheit, stehen beispielhaft für Verordnungen zur Wahrung der Produktsicherheit in den Vereinigten Staaten von Amerika bzw. in der Europäischen Union.

Sie stellen verbindliche Regularien dar, die es einzuhalten gilt, um Waren in die entsprechenden Wirtschaftsräume in Verkehr zu bringen, und gelten für alle Parteien, unabhängig von ihrem Geschäftssitz. Sie ergänzen die Bestimmungen zur Produkthaftung (siehe 8.3.) und können bei Zuwiderhandlung und / oder im Haftungsfall mit hohen Strafen sanktioniert werden.

Wir empfehlen den Kooperationspartnern dringend sich der Notwendigkeit der Einhaltung derlei Regularien noch vor dem Einstellen der Produkte auf Gliszen.com bewusst zu sein, und dementsprechend die Konformität bzw. Nichtkonformität mit diesen Vorgaben an Gliszen.com zu korrespondieren. Die Gesellschaft wird dann adäquat handeln, und diese Informationen an interessierte dritte Parteien wie etwa den Distributoren weiter kommunizieren, um die betroffenen Märkte in der Folge zu meiden.

Zu diesem Zweck hat Gliszen.com im Bereich der Produktplatzierung entsprechende Checkboxen eingeführt, mit denen der Hersteller den entsprechenden Status der Produkte in dieser Hinsicht mitteilen kann.

Fordern Sie weitere Informationen unter *regulatory@gliszen.com*an.

1. **Vertragssprache**

Als international agierendes Unternehmen ist Gliszen.com stets bestrebt, weltweit Kunden und Kooperationspartner zu akquirieren.Dennoch ist es nicht immer möglich, alle verbindlichen und verpflichtenden Dokumente in allen Sprachen zu veröffentlichen.Daher sind **nur die englischen Fassungen** der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie aller weiteren Dokumente **rechtsverbindlich**.Andere Sprachen dienen nur der Orientierung.

1. **Mitgliedschaft**

Um eine Mitgliedschaft als kooperierender Geschäftspartner (Hersteller) zu beantragen, senden Sie eine E-Mail an *manufacturer@gliszen.com*.

Je nach Mitgliedschaftsstatus haben kooperierenden Herstellers verschiedene Rechte.

Gliszen.com unterscheidet hierbei zwischen

1. Basismitglieder
2. Premium Mitglieder
3. VIP-Mitglieder

Premium- und VIP-Mitglieder haben einige Rechte, die diesen AGB widersprechen.

Die übrigen Klauseln dieser Bestimmung, welche nicht mit den Nutzungsrechten der Premium- und VIP-Mitgliedern kollidieren, bleiben unberührt.

Bitte kontaktieren Sie *marketing@gliszen.com* für detaillierte Informationen zum Status.

1. **Kommunikation**

Die Gesellschaft stellt ihren kooperierenden Partnern und der Klientel mehrere Kommunikationsmöglichkeiten zur Verfügung.

Unter anderem finden sich auf Gliszen.com diverse E-Mail-Adressen wieder, die es den Beteiligten ermöglichen themenbezogene Anfragen per Mail an die jeweiligen Fachbereiche zu stellen.

Ein weiteres wesentliches Medium zur Kommunikation stellt das Gliszen.com Chat-System dar.

Jedes Konto verfügt über ein solches Chat-Fenster, über das sich eine direkte Verbindung zur Gliszen.com Administration herstellen lässt, und darüber hinaus die Kommunikation mit den anderen Kooperationspartnern gewährleistet wird.

Insbesondere im operativen Bereich stellt dieses Chat-System eine sehr effiziente Möglichkeit zum Kommunikationsaustausch dar.

Aus diesem Grund sind alle Parteien und ebenso alle Kunden dazu aufgerufen, ihre Benachrichtigungen auf dem Portal regelmäßig abzurufen, vornehmlich in Erwartung einer Resonanz auf ein hier nicht näher spezifiziertes Anliegen.

1. **Vertraulichkeits- und Geheimhaltungsklausel**

Die Vertragspartner einigen sich darauf für ein verantwortungsvolles Miteinander Sorge zu tragen.

Dies gilt insbesondere bezüglich der Weitergabe von Informationen an Dritte und / oder hinsichtlich der Verarbeitung von Informationen der Gegenpartei, sollte man an Informationen diesbezüglich gelangen.

Dies trifft zu auf:

* 1. Auf dem Portal kommunizierte Preisabsprachen mit dritten Parteien, die entgegen der ausgeschriebenen Preise von Gliszen.com sind und somit geschäftsschädigend eingestuft werden, es sei denn es, wurde explizit und schriftlich solches Handeln vereinbart, oder der Kooperationspartner ist aufgrund seines Mitgliedsstatus hierzu berechtigt.
	2. Kontaktaufnahmen zu den Vertriebskanälen von Gliszen.com, sei es, es handle sich um Distributoren und / oder den Kunden selbst, es sei denn, es wurde explizit und schriftlich solches Handeln vereinbart, oder der Kooperationspartner ist auf Grund seines Mitgliedstatus hierzu berechtigt.

Solche Zuwiderhandlungen werden als Vertrauensbruch gewertet und haben den sofortigen Ausschluss vom Portal zur Folge.

Im Umkehrschluss verpflichtet sich die Organisation ebenso analog zu diesen Bestimmungen zu handeln, und die vertraulichen Informationen seiner Partner zu respektieren.

1. **Gerichtsstand & Schlussbestimmung**
	1. Auf die vertraglichen Beziehungen zwischen dem Kooperationspartner und der Gesellschaft findet das Recht des Inselstaates Jamaika Anwendung. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.
	2. Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein / werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.
2. **Mitgeltende Unterlagen**
* *Teil A General Terms and Conditions (GTC) for end consumers*
* *Teil B General Terms and Conditions (GTC) for commercial customers (B2B)*
* *General Terms of Use*
* *Gliszen Code of Conduct (GCC)*
* *Private Policy & Data Security*